

Rainer Rilling

Plädoyer für das Öffentliche

Seit Jahrzehnten schon gehört die Privatisierung zur alltäglichen Praxis der Wirtschafts- und Eigentumspolitik. Ihre Analyse und Kritik sind mittlerweile fundiert und haben Substanz. Im Ergebnis zeigen sie, dass die Versprechungen der neoliberal geprägten Privatisierungspolitik auf Entbürokratisierung, Effizienzgewinne, Kostenersparnis bzw. Preissenkungen und Dezentralisierung oder gar Demokratisierung sich nicht realisiert haben und stattdessen eine Vielzahl problematischer Folgen wie Entdemokratisierung oder wachsende Ungleichheit zu vermerken sind. Die Weltwirtschaftskrise 2008/9 ff. demonstriert das massive Krisenpotential dieser Politik. Geht es freilich um die Alternativen, dann ist die Unsicherheit beträchtlich. Mit welchen Begriffen lassen sich solche Alternativen umschreiben? Denn wenn es nicht gelingt, dem »Privaten« und der »Privatisierung« einen öffentlich wirksamen Gegenbegriff entgegenzuhalten und damit einen begriffspolitisch konträren Identifikationspunkt zur Rhetorik und Politik des Privaten zu schaffen, dann fehlt es der Opposition gegen die Politik der Privatisierung an Präzision, Vision und politischer Überzeugungs- und Mobilisierungskraft. Vor allem aber gilt es, eine präzise Gestaltungsvorstellung zu entwickeln, die imstande ist, konkrete politische Veränderungen der institutionellen und regulativen Ordnung der Wirtschaft einzuleiten, die eine wirkliche und differenzierte Alternative zu der Welt des Privaten darstellen, die in den letzten drei Jahrzehnten fast überall entstanden ist.

Diskurspolitische Alternativen zur Privatisierung – die »Commons« oder ...

Vor allem im angloamerikanischen Sprachraum haben in den letzten Jahren die Begriffe der *Commons* (der *Gemeinschaftsgüter*) oder des *Common* (des *Gemeinsamen*) Verbreitung gefunden und immer stärker eine solche Rolle übernommen. Die »commons« beziehen sich auf gemeinschaftlich besessene, geteilte oder genutzte Naturgüter und materielle Ressourcen (Wasser, Fischbestände, Rohstoffe, Wald, Land, Luft, Wildbestände) oder auch auf gemeinschaftliche soziale und kulturelle Ressourcen (Plätze, Wissen, Ideen, Traditionen). Commons meint *Öffentlichkeit* (die auf dem Diskurs von Privateigentümern aufbauen kann); es meint öffentlicher Raum (*Public Space*), den zu unterschiedlichen Zwecken frei zu betreten und zu nutzen Jede/r das gleiche Recht hat; es meint *Public Domain* (als handlungs- und damit nutzungs-offenen Raum, der nicht durch juristische Formen wie dem Copyright geschützt ist – in der Rechtsprechung freilich in der Regel

nur als unbestimmte Residualkategorie behandelt wird); es meint *öffentliche Güter, Gemeinschaftsressourcen, Netzwerkgüter* oder *Geschenkökonomien*; es meint gemeinsame Governance, Nutzung oder Aneignung auf der Basis von *Gemeineigentum* und anderen Eigentumsformen; es meint endlich eine Kultur und Ökonomie des *communi-care, des Gemeinsam-machens, Teilens, Mit-teilens, auch des Sich-Kümmerns um das Gemeinsame*. Die *Commons* stehen somit für vielfältige Facetten einer anderen Ökonomie und Kultur als der politischen Ökonomie des Privaten. Die politische Stärke dieses Begriffs ist diese Vielfalt und auf die Ebene der Alltagserfahrungen und -praxen bezogene unmittelbare Verständlichkeit. Der Begriff betont das »Teilen« oder »Teilhabe« und ruft zugleich das »Gemeinsame« oder »Allgemeine« (Common) auf: es geht um Güter und Ressourcen, deren Nutzung (Gebrauchswert), Pflege und vielleicht sogar Besitz sich die Menschen in ihrem gemeinsamen Interesse teilen und über die sie dementsprechend auch gemeinsam verfügen (Ostrom/Laerhoven 2007; Rilling 2001; 2005; Rössler 2001). Obwohl damit bewusst eine Rückbesinnung auf die Veränderung der Eigentumsverhältnisse zu Beginn der Herausbildung des privatkapitalistischen Eigentums an Land angestrebt wurde (Zückert, 2003) und damit zugleich die andauernden Momente der (gewaltsamen) Enteignung und Subjektivierung angerufen wurden, hat sich in der gegenwärtigen europäischen und deutschen Diskurspolitik der recht angestrebte Rückbezug auf den entsprechenden historischen Begriff der »Allmende« als modernem Gegenbegriff zur Privatisierung nicht durchgesetzt. Aussichtsreicher scheint es, an einer Einbürgerung des englischen Begriffs in den deutschen Sprachgebrauch zu arbeiten.

An dessen Stelle freilich entsprechend einer erfolgreicher Tradition kurzweg die *Staatlichkeit* oder den *genossenschaftlichen Charakter* von Gütern, Diensten und Unternehmen als strategische Zielvorstellung zu setzen, ist aus mehreren Gründen problematisch: Staatliche Unternehmen folgen als staatskapitalistische Betriebe in aller Regel (und zugleich oft weniger »effizient«) denselben oder ähnlichen Maximen der Profitmaximierung wie private Unternehmen, so dass die qualitative Differenz nicht ersichtlich ist. Der Staat als eine institutionelle Form des Politischen kann sehr unterschiedliche ökonomische Zwecke und soziale Verhältnisse vermitteln, so dass sich beispielsweise in Verstaatlichungen von Unternehmen durchaus eine Politik der privaten Aneignung gesellschaftlichen Reichtums durch eine Staatsklasse ausdrücken kann. Entscheidend ist, welchen ökonomischen Zielsetzungen und Regularien die Bewegung des Eigentums folgt und wie diese politisch organisiert werden. Die Geschichte der staatssozialistischen Wirtschaft wird nur von wenigen als konkrete Alternative angesehen, die es wiederaufzugreifen gelte. Das verbreitete Misstrauen gegenüber autoritär geprägtem staatlichem Handeln und bürokratisch-staatlichen »Lösungen« hat zudem in großen Teilen der Bevölkerung zu einem insoweit sehr berechtigten Antietatismus geführt, der im Staat nicht die Lösung, sondern das Problem sieht. Hier hat auch die Propaganda des neoliberalen Marktradikalismus ihre tiefen Spuren hinterlas-

sen. Nicht zuletzt befinden sich mittlerweile die staatlich arrangierten Güter und Dienste für Gesundheit, Bildung, Versorgung oder Information (Bibliotheken, Internetinfrastruktur) vielfach in einem ärmlichen Zustand. Daraus folgt eine »Arbeitsteilung«, wonach der Staat im Zeitalter der knapp gehaltenen »Grundversorgung« und »Grundsicherung« für niedrigwertige Güter und Dienste zuständig ist, wogegen alle erweiterte Lebensmöglichkeiten erschließenden und daher qualitativ höherwertigen Dienste und Güter privatförmig produziert und aneignet werden. Diese Unterscheidung führt schlicht dazu, dass Staatlichkeit mit Armut, Privatheit dagegen mit Reichtum gleichgesetzt werden. Staatlichkeit wird verachtet, Privatheit geschätzt. Privatheit hat Zukunft, Staatlichkeit gilt es hinter sich zu lassen. Insgesamt hat sich folgerichtig in der Auseinandersetzung mit der neoliberalen Privatisierung bislang keine Verständigung über ein alternatives Konzept und einen diskurspolitisch aussichtsreichen Gegenbegriff hergestellt.

...das »Öffentliche«?

Der hohen Akzeptanz staatlichen Handelns bis hin zu beispiellosen Eingriffen in die Eigentumsverhältnisse, die sich bereits seit Mitte des Jahrzehnts entwickelt und die in der aktuellen Krise von der Bevölkerung mittlerweile durchaus breit gezeigt wird, liegt offenbar ein gespaltenes Staatsverständnis zugrunde. Auf der einen Seite stehen Staat und Staatlichkeit für ein Medium zur Rekonstruktion und Fortsetzung neoliberal verfasster Kapitalverhältnisse und der Verhältnisse der Kommodifizierung und Finanzialisierung (also etwa der Verallgemeinerung des Marktmotivs und der Dominanz der Finanzmärkte), mit welchen Modifikationen auch immer. Auf der anderen Seite wird das neue Agieren des Staates als zumindest potentielle Alternative zur Privatisierung der Ökonomie und des Sozialen angesehen, also als gesellschaftliche und politische Öffnung zu einem anderen Entwicklungsweg des Kapitalismus und womöglich darüber hinaus. Um diese Verständnisse wird *gekämpft* – in der tiefen Krise des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus hat sich also die gesellschaftliche Auseinandersetzung um das Private verschoben und findet nun gleichsam im Raum seines formellen Antipoden statt – im Staat also. In diesen Kampf werden zugleich unterschiedliche Staatsvorstellungen eingebracht und kontrovers ausgetragen. Am Ende haben sich nicht nur die Ordnung der Ökonomie, sondern auch die Struktur und der Raum des Politischen verändert. Die Entwicklung und politische Präsentation eines linken Staatsprojekts ist daher von zentraler Bedeutung für die Linke.

Mehr noch, da sich das Politische nicht im Staat erschöpft und sich die Auseinandersetzung um die Politik der Privatisierung nicht allein über das Medium des Staates vollzieht, wird hier vorgeschlagen zu prüfen, ob nicht auch gerade in der Situation der Krise der Begriff des *Öffentlichen* eine über die Rhetorik des Staatlichen und der Verstaatlichung hinausgehende diskurspolitische Rolle einnehmen

kann, die imstande ist, zwischen Staat und Gesellschaft Verbindungen zu schaffen, über die sich ein zur Politik der Privatisierung alternatives gesellschaftspolitisches Projekt organisieren kann – übrigens auch durch die Konkretisierung eines neuen, linken Staatsverständnisses. Der wesentliche Grund für diese Vermutung ist, dass der Begriff des Öffentlichen offenbar nicht nur eine offensichtliche Präsenz im Alltagsbewusstsein hat, sondern auch eine der »großen Dichotomien« des westlichen Denkens war und ist, wie Norbert Bobbio es formulierte. Deshalb weist er auch eine große sinnvariiende Theorie- und Begriffsgeschichte auf, die es ermöglicht, zentrale Momente des Politischen in der Semantik des Öffentlichen zu formulieren. Diese Geschichte ist allerdings zugleich ein Reservoir für Bedenken gegen einen solchen Vorschlag, das ausgelotet werden muss.

Das »Öffentliche« ist weitaus mehr als die »Öffentlichkeit«, die zumeist mit dem Raum des Medialen identifiziert wird. Es tritt auf als auszeichnende Beschreibung sehr unterschiedlicher Sachverhalte: *Güter, Daseinsvorsorge, Eigentum, Unternehmen, Beschäftigung, Räume, Kommunikation, Gewalt, Interessen, Entscheidungen* werden auch im Alltagsdiskurs ständig mit dem Beiwort »öffentlich« geschmückt. Sogar vom Leben selbst – dem »öffentlichen Leben« – ist die Rede. Mit dieser Redeweise aber ist man mitten hinein geraten in die *Politik*; vor allem um die hier aufgeführten Sachverhalte gibt es politischen Streit, und das »Öffentliche« fungiert dabei als Antipode des »Privaten«, wenn es um politische Konflikte über öffentliche Güter, öffentliche Daseinsvorsorge, öffentliches Eigentum, öffentliche und öffentlich geförderte Beschäftigung, den öffentlichen Sektor oder den öffentlichen Dienst, um die öffentliche Gewalt, das öffentliche Interesse, um öffentliche Räume, die öffentliche Meinung oder um die Teilhabe der Öffentlichkeit an Entscheidungen geht. *Kein anderer Begriff hat eine vergleichbare Nutzungsvielfalt aufzuweisen, die versucht, gegenüber dem »Privaten« eine Differenz aufzumachen.* Aus der Erfahrung, dass einst weitgehend private Güter, Unternehmen, Dienste, Beschäftigungsfelder und -sektoren oder Räume im Verlauf andauernder politischer Kämpfe öffentlichen Charakter erhielten und dieser Prozess (wie das letzte Vierteljahrhundert zeigte) wieder relativ rasch rückgängig gemacht werden konnte, ergibt sich, dass gesellschaftliche Kräftekonstellationen und politische Auseinandersetzungen und nicht etwa stoffliche bzw. materielle Eigenschaften über deren öffentlichen oder privaten Charakter entscheiden. Das »Private« und das »Öffentliche« sind soziale Kategorien.

Geschichte und Gehalt des Begriffs

Diese große Vielfalt der Anwendungen spiegelt die Geschichte des Begriffs wider, die eine Reihe von Verschiebungen und Inhaltswandlungen durchgemacht hat, die heute noch wirksam sind (Rinken, 1988, 2002; Weintraub 1997).

– Während im antiken Griechenland zwischen der privaten Sphäre des Haushalts (Familie, Heim, häusliches Leben und Ökonomie) und dem öffentlichen

Leben der Polis unterschieden wurde, war für die römische Tradition die Souveränität des imperialen Herrschers oder die Autorität der Vertreter der Republik das »Öffentliche« (*publicus*), das dem »Haus« als Raum des Privaten (*privatus*) gegenüberstand (Hölscher, 1978).

– In seiner ursprünglichen Bedeutung bezeichnete das »Öffentliche« einen Zustand des tatsächlichen Offenseins im Sinne der *Wahrnehmbarkeit oder Zugänglichkeit*. Sein Gegensatz war das *Geheime*, Unzugängliche, Verborgene. Daraus ergab sich eine weitere Bedeutung: *Was öffentlich ist, ist auch wahr und damit auch gerecht; wo es nichts zu verbergen gibt, geht es mit rechten Dingen zu*. Wenn das Gerichtswesen öffentlich ist, geht es auch gerecht zu.

– Im 17. Jahrhundert nimmt das Wort Bedeutungsgehalte des Adjektivs *gemein* auf (griechisch *koinos*, lateinisch *communis*) und erhält somit eine aus dem politischen Denken kommende normative Bedeutungskomponente, die das politische Gemeinwesen zweckgerichtet von seiner *Gemeinwohlorientierung* her definiert (»öffentliches Wohl«, »öffentlicher Nutzen«, »öffentliche Sicherheit«, »öffentliche Ordnung«). Das Öffentliche wird also mit einer positiv konnotierten Gemeinwohlorientierung, mit einem Bezug auf die *salus publica* (die gute Ordnung) verbunden.

– Im 18. Jahrhundert kommt es dann zu einer dritten Verschiebung: Der Begriff des »Gemeinen« als Eindeutschung des lateinischen *publicus* wird verdrängt durch das »Öffentliche« genau in der Zeit, in welcher »publicus« die Bedeutung von »staatlich« annimmt. Öffentlich meint nun im Wesentlichen *staatlich*, die Produktion (der Betrieb) wird zur Domäne der Privateigentümerschaft, und an die Stelle des »Geheimen« tritt das *Private* als Gegenbegriff.

– Hier nun beginnt auch eine eigene Geschichte des Substantivs *Öffentlichkeit*: als Übersetzung des Lehnworts »Publizität« nimmt es wieder die ursprüngliche Bedeutung von »öffentlich« an, meint also das »Offensein« und die Zugänglichkeit. Entsprechend dieser klassischen Bedeutung geht es auch um die Forderung nach Öffentlichkeit des staatlichen Lebens: Öffentlichkeit soll Gerechtigkeit und Wahrheit bürgen. Kant entwickelt eine prozedurale Demokratie- bzw. Rechtstheorie, bei der das Publizitätsprinzip eine Schlüsselrolle hat (»Alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht«). Selbstgesetzgebung, Prozeduralität und Publizität gehören zusammen.

– Im Verlauf des 19. Jahrhunderts endlich nimmt der Begriff auch den Bedeutungsgehalt des »Publikums« an, und hier beginnt dann die Geschichte der *öffentlichen Meinung* und des liberalen Modells, wonach die bürgerliche Öffentlichkeit die Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute ist, aus deren Diskurs der Wille des Einzelnen und die Vernunft aller entsteht, die beide nun freilich zunehmend enggeführt werden auf den Parlamentarismus des bürgerlichen Liberalismus hin. Aus dem diskursiven Verfahren entsteht demokratische Legitimation, und was das *bonum commune*, das Gemeinwohl sei, wird aus dem Diskurs entwickelt.

Die Öffentlichkeit gilt als das eminent politische Medium, das vermag, »Verschiedenes zu vereinigen, ohne es aneinander anzugleichen« (Habermas). Öffentlichkeit differenzierte sich im letzten Jahrhundert dann in vielfältige sozial spezifische Varianten von Teilöffentlichkeiten aus, die eigenen Präferenzen folgen. Überlagert wird dies aber von der massiven Präsenz der massenmedial vermittelten Öffentlichkeit, hinter der die Bezüge auf das Öffentliche deutlich zurücktreten.

Die aktuelle Verwendung des Begriffs »öffentlich« reflektiert diese Verschiebungen. Das »Öffentliche« ruft also gegenwärtig vor allem mindestens *vier Bedeutungsgehalte* auf: Es meint das *Nicht-Geheime*, Zugängliche und Transparente, es klagt die Orientierung auf das *Gemeinwohl* (das allgemeine Interesse also) ein, steht für *Staatlichkeit* und meint endlich als Öffentlichkeit *Publizität* und medial vermittelte *öffentliche Meinung*. Jede dieser Bedeutungen hat eine sehr große Spannweite und schließt ideologische Verhüllungen oder gar in völlige Verkehrung des einstigen Sinngelalts einmündende Verfremdungen ein. Sie sind nicht verschwunden in Trümmerfeld der Geschichte, sondern wirken weiter. Zudem reflektieren sie die in der Gesellschaft jeweils hegemonialen sozialen Gehalte bzw. Interessen und Vermittlungen wie auch vielfältige »in letzter Instanz« (Engels) dominierende ökonomische Bestimmtheiten. Das kommunale – also öffentliche – Eigentum etwa war historisch zunächst ein Versuch des städtischen liberalen Bürgertums, die Infrastrukturversorgung des lokalen Privatkapitals (Energie, Transport, Wasser, Abfälle etc.) zu sichern und hatte nichts mit öffentlicher Daseinsvorsorge zu tun, die erst in den 20er Jahren im Zeichen der kommunalen Sozialpolitik in den Vordergrund rückte und auch die Interessen der Arbeiterklasse und unteren Mittelschichten reflektierte (Kahrs, 2006). Ob und wie unbestritten die vielfältigen Räume der gesellschaftlichen oder individuellen Praxen als privat oder öffentlich gelten, ist ständig neu entstehendes Ergebnis des Widerstreits solcher Interessen und ihrer Positionierung im Feld der Macht. Die Unterscheidung zwischen öffentlich und privat ist also eine der grundlegenden Unterscheidungen des sozialen Lebens und zugleich eine der instabilsten und unsichersten, der keine dauerhafte Konstante zugrunde liegt, die selbst aber von Dauer ist, solange die Herrschaftskonstellationen der bürgerlich-kapitalistischen Gegenwartsgesellschaft präsent sind.

Was ist das »Öffentliche« im Unterschied zum Privaten?

Es ist ein Zusammenhang (eine Beziehung, ein Verhältnis) zwischen Akteuren, der über das Private und Individuelle hinaus *das Andere* und letztlich *das Allgemeine* in Rechnung stellt. Es ist ein Diskussions- und Handlungsraum, in dem die Gesellschaft sich selbst immer schon mitführt, als Bezug, in dem nicht nur die privaten Interessen, sondern auch die der anderen verfolgt werden, somit ein gesellschaftlich Gemeinsames bzw. Allgemeines durch Teilhaberschaft zugänglich wird

und entstehen kann – was letztlich bedeutet: Öffentlichkeit im Sinne des Grundgesetzes ist das »Volk« in seiner vielfältigen und widersprüchlichen gesellschaftlichen Wirklichkeit. Das Öffentliche als eine gesellschaftliche und politische Bewegungsform ist eine Operation der *Öffnung* und *Erweiterung*, und es bildet den Zustand der Offenheit, also *Zugänglichkeit* – wie weit und für wie viele auch immer. Die Zugangskontrolle wird geteilt. Insofern erschließt es grundsätzlich (im Zweifel als absichernde Berechtigung und Recht) die Wege zu den Momenten der *Gleichheit*, freien *Nutzung* (Konsum), der *Kommunikation bzw. freien Kooperation* und damit (auch politischen) *Teilhabe* (Verfügung). Zugleich aber ist es als Ort der Austragung sozialer Interessenwidersprüche von unterschiedlichen, zum Teil gegenläufigen Tendenzen geprägt, die der Figur des *Privaten* zugeschrieben werden können, welche letztlich zwingend die Momente der »entsichernden« Ungleichheit durch Schließung bzw. Ausschluss (Berechtigung bzw. Befähigung zur Zugangskontrolle) und der Einschränkung der Nutzung wie Verfügung sowie der hierarchischen Interaktion beinhaltet.

Die Unterscheidung privat/öffentlich nun bezieht sich auf zwei Dimensionen, die (da sie eng verflochten sind) häufig nicht auseinander gehalten werden. Zum einen werden Politik und Wirtschaft, Staat und Markt, öffentliche oder private Gewalt, öffentliche Hand und privates Kapital einander gegenüber gestellt. Hier geht es um das vom Staat repräsentierte und zugleich inkorporierte Öffentliche als *Allgemeines* im Gegensatz zum *Besonderen* der Privatförmigkeit der Ökonomie und des Marktes. Zum anderen wird die Dimension des privaten Lebens (z. B. die Familie und der Haushalt) – in der die Welten der Gefühle, der Intimität, geschützten Räume, des privaten Redens und der privaten Meinungsäußerung, aber auch das »Geheime« und Verborgene existieren – konfrontiert mit dem öffentlichen Leben, dem öffentlichen Raum, idealerweise mit der allgemeinen Transparenz und angst- wie sanktionsfreien Zugänglichkeit sowie der Öffentlichkeit als kommunikativer Arena, in der die Welt und das Private der Vielen und der Gesellschaft veröffentlicht wird (öffentliche Meinung, Publizität, Raum der Selbstdarstellung und Bekanntmachung) und sich die Privatleute als Publikum versammeln, um Gründe in der Kommunikation auszutauschen, statt bloß um Blicke zu bündeln (Henning, 2007; Rinken, 2002; Brendgens, 2005, Habermas 2004). Wir alle sind auch Privatis und finden das gut, notwendig und schützenswert.

Öffentlich und Privat: Wechselbeziehungen

Für beide Dimensionen gilt, dass die entgegen gesetzten Momente aufeinander einwirken: das Öffentliche wird auch privatisiert und das Private wird auch veröffentlicht – eine Wechselseitigkeit, die in beiden Dimensionen wirksam ist. Insofern ist die strenge Unterscheidung zwischen »privat« und »öffentlich« schon lange geschwächt (aber sie wirkt weiterhin). Es geht also nicht nur darum, dass

etwa der Staat mit seiner hochgerüsteten Überwachungs- und Ermittlungspraxis notorisch immer mehr Abwehrschranken privaten Lebens überschreitet und an der Totalisierung des Staatlich-Öffentlichen arbeitet, während sich betuchte Private öffentliche Räume faktisch aneignen oder die mediale Öffentlichkeit marktlichen Zielgrößen unterwerfen. Die Beziehungsvielfalten zwischen Öffentlichem und Privaten kristallisieren sich auch in vielen hybriden Formen, wodurch es schwer wird herauszufinden, welche Seite dominiert: Private finanzieren öffentliche Güter und erbringen Dienste der Daseinsvorsorge oder liefern »militärischen Sicherheit«, fixieren, wie die Verwertungsgesellschaften, die Regeln des Milliardenmarktes der Verwertung und öffentlichen Nutzung von Musik oder Texten, legen, wie die Internet Engineering Task Force (IETF) bzw. die ICANN, im kleinsten Detail die Operationsweise des Internets fest oder bewerten, wie die Handvoll global agierender privater Ratingagenturen die Kreditwürdigkeit von privaten wie öffentlichen Akteuren auf den Finanzmärkten. Die Verfahren zahlreicher internationaler Regelungen über Investitionen, Konkurrenzarrangements, Steuern, Sicherheitsstandards oder industrielle Beziehungen werden mittlerweile weitgehend von privaten Kapitalakteuren und ihren Agenturen beherrscht. Staatlich gesetztes Recht wird durch Recht ersetzt, das aus privaten Verträgen und *soft law* (Kodizes, Richtlinien, Normierungen, Standards) kommt (Picciotto 2007). Öffentliche Unternehmen demgegenüber produzieren als *global player* ausschließlich oder überwiegend auf Profit (z. B. Stadtwerke) und haben ihre eigentliche Gemeinwohlorientierung weitgehend aufgegeben. Gleichgültig allerdings, welche dieser Beziehungen wir betrachten, die Dominanz des Privaten ist noch ungebrochen.

Die machtvolle Hegemonie des Privaten, wie sie der liberale Marktradikalismus der letzten drei Jahrzehnte aufgebaut hat, führte zu einer beispiellosen »Einschließung« (*Enclosure*) und Austrocknung (*Crowding out*) der öffentlichen Güter und öffentlichen Daseinsvorsorge, des öffentlichen Eigentums, des öffentlichen Sektors, des öffentlichen Dienstes, der öffentlichen Räume und der medialen Öffentlichkeit. »Das Öffentliche soll öffentlich sein« – forderte einst der Altliberale Welcker (Welcker 1864, S.744). Das ist immer weniger der Fall: Die Nutzung öffentlicher Güter und Dienste wird kaufkraftabhängig und die Daseinsvorsorge finanzmarktgesteuert, das verbliebene öffentliche Eigentum operiert ungehemmt nach dem Normalmaß privaten Profitkalküls, und die kargen öffentliche Räume mutieren zu möglichsentleerten Werbemärkten. Im Öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland ist die Zahl der Beschäftigten zwischen 1991 und 2006 um über 2 Millionen zurückgegangen. In der Bundesrepublik Deutschland sind die Personalausgaben des Staates von 8,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (1991) auf 6,9 Prozent (2007) zurückgegangen; in der EU lag dieser Anteil im Jahr 2007 bei 10,5 Prozent. Die öffentlichen Bruttoinvestitionen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts sanken von 2,8 Prozent (1992) auf 1,5 Prozent (2007). In der EU 27 beträgt dieser Anteil 2,6 Prozent. Das im Finanzwesen und in einigen Infrastrukturbereichen (Post, Telekommunikation, Verkehr, Logistik, Bildung und

Wissenschaft, Sozialwesen) agierende Staatskapital ist quantitativ massiv geschrumpft (Landefeld, 2008) und hat sich faktisch jeglicher Restbestände öffentlicher, auch die Interessen Subalternen reflektierender Qualität entledigt. Auch und vor allem die Substanz des Öffentlichen der »öffentlichen Gewalt« schwindet: »Öffentlich ist diese als vom Volke anvertraute und dem Volke verantwortliche Gewalt. Öffentlich ist sie, da ihre Konstituierung, Legitimierung und Kontrolle des öffentlichen *Verfahrens* bedarf...Öffentlich ist sie schließlich, da ihre (durch »Verfahren« am »Volk« orientierte) Gemeinwohlverantwortlichkeit ihr eine eigene Legitimation ... verleiht.« (Rinken 2002, 44, Hervorh. d.Verf.). Jedes dieser drei für die Qualität der Politik zentralen Momente ist mittlerweile massiv in Richtung des Privaten und Partikularen verschoben. Die seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts sich ausbreitende Privatisierung einzelner Funktionen, Sektoren und Apparate der öffentlichen Gewalt hat das Prinzip der Gleichbehandlung jedes Bürgers und jeder Bürgerin massiv untergraben, da es vielfach mit dem Prinzip der Behandlung des Kunden entsprechend seiner Kaufkraft zu konkurrieren hatte.

Die Hegemonie des Privaten hat also nicht nur so das Öffentliche durch private Inwertsetzungen und Formen *ersetzt*, sondern auch das, was vom Öffentlichen noch da ist, deutlich verändert, indem es ihm seine marktlichen Operations- und Denkweisen wie Zielwerte weithin aufgezwungen hat. Gang und gäbe ist mittlerweile, durch Gebühren Ausschluss vom Öffentlichen zu arrangieren, so dass nur, wer sich zumindest an den Kosten beteiligt, öffentliche Güter und Dienste wie Bildung oder Kultur auch nutzen darf, sich an öffentlichem Eigentum wie Parks, Gewässern oder Museen erfreuen kann oder zu öffentlichen Räumen mit hohem Gebrauchswert (Verkehrssysteme) Zugang erlangt. In der Sprache der Eigentumstheorie: Öffentliche Güter verwandeln sich in Clubgüter, die nicht mehr offen (bzw. frei) zugänglich und nutzbar sind und damit beginnen, Ungleichheitseffekte zu befördern und ihre Wohlfahrtsfunktion abzubauen. Sogar der Staat, der nicht nur als Verdichtung gesellschaftlicher wie auch politischer Kräfteverhältnisse, sondern auch als die bedeutendste formelle Verdichtung des Öffentlichen angesehen werden kann, wird vermarktet, und in seine liberaldemokratischen Einrichtungen (Parlament, Justiz, politische Infrastrukturen) ziehen immer breitflächiger private Arrangements (z. B. Geheimhaltung, Übertragung von hoheitlichen Funktionen auf Private, Verbetriebswirtschaftlichung etc.) ein. *Kurz, das Öffentliche selbst wurde privatisiert und baut so die aus der Funktionswelt des Privaten kommende systematische Produktion von sozialer wie politischer Ungleichheit und Ausschluss in seinen Operationsmodus ein. Das Allgemeine wird kraftlos.* Seine Diskriminierungskraft, also die Kontrolle der Unterscheidung zwischen privat / nicht-privat, der Grenzen des Öffentlichen oder Privaten und damit der Entscheidungsfähigkeit über Inklusion oder Exklusion, ist relativiert, abgeschwächt, gar völlig geschwunden. Das bedeutet nichts weniger, als dass damit auch die traditionell aus dem öffentlichen Eigentum und der öffentlichen Gewalt begründeten Ansprüche auf politische, individuelle und soziale Nutzungssouveränität und das

Herrschaftsmonopol des Politischen schwinden. Der in der Sicht des Marktbürgers angenehme Nebeneffekt ist die Entpolitisierung des Öffentlichen, weil dieses primär wirtschaftlichen Maximen folgt.

Die Krise der Politik der Privatisierung etwa hat in der Bundesrepublik dazu geführt, dass ein Prozess der Rekommunalisierung begonnen hat, dessen Wiedereinstieg in das öffentliche Eigentum allerdings nun die Nutzung marktförmiger Mechanismen keineswegs ausschließt, sondern nach dem Verständnis vieler beteiligter Akteure geradezu voraussetzt, um sich in einem Umfeld erwerbswirtschaftlicher Konkurrenz behaupten zu können. Hier zeigt sich, dass das »Öffentliche« selbst eine weite Skala unterschiedlichster Formen der Vermarktlichung einschließt und (Re-)Kommunalisierung ohne einen entwickelten Zielbegriff des »communen« bzw. des »Öffentlichen« keineswegs automatisch als Gegenkonzept zur Privatisierung angesehen werden kann. Zwar können die Städte und Gemeinden durch Rekommunalisierung wieder Einfluss auf kommunale Unternehmen gewinnen, wie weit dies jedoch über eine dem Bereich des »Privaten« entlehnte betriebswirtschaftliche und marktorientierte Logik hinaus geht und tatsächlich einen anderen »öffentlichen« Charakter annimmt, der auch anderen Interessen und Bedürfnissen Rechnung trägt, hängt ab von der faktischen Ausrichtung, ökonomischen Gestaltung und partizipativen Organisation bzw. Steuerung eines kommunalen Unternehmens ab. Wenn sie mehr sein soll als ein bloßer Wechsel der Eigentumsform, ist Rekommunalisierung selbst ein Prozess, in dem auf der Grundlage der *Repolitisierung des Privaten* (also der *politischen In-Wert-Setzung* der Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse der Bürger und Bürgerinnen einer Kommune) eine eigene soziale (auf Gleichheit zielende) und wirtschaftliche (auf Gemeinwohlorientierung zielende) Qualität des Öffentlichen herausgearbeitet werden muss, die auf weitgehenden demokratischen Entscheidungsverfahren und einer Orientierung der Produktion öffentlicher Dienste und Güter an den Gebrauchswertinteressen der Nutzer beruht.

Gleichwohl soll der Blick auf die Veränderungen des Wechselverhältnisses von Privatem und Öffentlichem gegenläufige Dynamiken nicht ignorieren. So hinterlässt *Alter* Spuren an den Eigentumsverhältnissen. Einiges – etwa ein Fossil, ein historisches Dokument, ein Platz wie Stonehenge, historische Güter, Antiquitäten, manche Kunstwerke, historische Gebäude, Landschaften – wird ungeachtet seiner formellen Eigentumsverfassung vielfach als inhärent *gemeinschaftliches* Eigentum angesehen und *kulturell* entsprechend definiert. Bestimmte Normen gelten hier: Es ist als Original zu erhalten, und Zugänge dazu für die Allgemeinheit oder auch mehr oder weniger uneingeschränkte Formen des Gebrauchs und der Nutzung sind zu sichern. Die in der formellen Eigentumsverfassung begründeten privaten, exkludierenden Verfügungsrechte werden insofern stark eingeschränkt. Natürlich werden solche den Aspekt der Gemeinschaftlichkeit akzentuierende Normen ständig verletzt – so hielt fast ein Jahrzehnt lang eine französische Familie einen Text aus dem zehnten Jahrhundert unzugänglich, der zwei der berühmte-

sten Wissenschaftstexte von Archimedes enthielt. Schließlich gehören Kontrolle und Proprietarisierung der Zeit durch Privatisierung der Dinge, die sie auf besondere und seltene Weise repräsentieren, zu den ertragreichsten Modi Exklusivität begründenden Eigentums. Dennoch wird jeder beliebige Eigentümer eines Empire State Building oder eines Eiffelturms solche historischen Artefakte weder abreißen noch substantiell verändern oder den Zugang zu ihnen versperren können, ohne dass er es mit dem Öffentlichen zu tun bekommt, denn diese sind Bestandteile eines öffentlichen Raums als sozialem und kulturellem Ort, der von seiner juristischen Definition und ökonomischen Existenz unterschieden ist und als Medium bzw. Gegenstand der kulturellen *Identitätsbildung der Gesellschaft* existiert. Hier geht es vor allem um gemeinsame kulturelle Güter als ästhetische Exemplifizierungen einer immer schon gemeinsozialen Lebensweise, um Artefakte und ihre räumlichen Kontexte, die von jedermann angeeignet werden können und die das Ergebnis der Pluralität der Menschen sind (Arendt). Vor allem die Möglichkeit zur Herstellung von *Unzugänglichkeit* und damit die Grenzkontrolle als zentrale Assets der Privateigentumsbeziehung werden hier untergraben, eingeschränkt oder sogar aufgehoben. Diese ständige Irritation des Privaten durch die Kultur des *Commons* und seiner Idee des Sharing baut sich auf in der Zeit als zwingendes Ergebnis des geschichtlichen Handelns der Menschen und ihres Bewusstseins davon.

Auch die zweite Dimension der Unterscheidung zwischen privat und öffentlich operiert mit wechselseitigem Ausschluss und gegenseitiger Durchdringung: Individualität, Intimität und persönliche Eigenheiten werden veräußerlicht, ökonomisch inwertgesetzt und dabei in den öffentlichen Medien kommerziell prozessiert, so dass sich die Anschlüsse des Persönlich-Privaten an den Markt multiplizieren und verstetigen. Das Persönlich-Private wird Bewegungsmoment der Öffentlichkeit und ihrer Räume, die – selbst schon längst auf die Maxime des Marktes ausgerichtet – sie ihrerseits als private Marktsubjekte resubjektivieren, die profitabel in Wert gesetzt werden können. Der Markt verwertet, was bislang schon privat war – eine zweite »Privatisierung des Privaten« (Henning 2007). Das Private wird gleichsam »reell« subsumiert. Richard Sennett sieht hier das »Ende des öffentlichen Lebens« (Sennett 2004). Da zudem das Persönliche individuell und grundsätzlich mehr ist als der Mensch der Marktökonomie, hinterlässt dieser ständig neue normative Zuschnitt auf die Welt der Ökonomie Versagensgefühle und Angst. Diese radikale Privatisierung des Privaten macht uns immer neu ganz elend, denn sie hat hohe soziale Kosten.

Politik & Öffentliches

Freilich ist typisch, dass die vier genannten historischen Bedeutungsgehalte des Öffentlichen (*Offenheit, Gemeinwohlorientierung, Staatlichkeit, kommunikative Öffentlichkeit*) und ihr Vorkommen gewöhnlich nicht zusammengedacht und als

politisch verwandt angesehen werden. Die mit ihnen verbundenen Konflikte stehen oft für sich und die engagierten Beteiligten ebenso. Auch die Politikfelder der Parteienprogrammatik etwa werden nicht danach unterschieden, ob sie öffentliche oder private Angelegenheiten betreffen. Es gibt Familien-, Senioren-, Arbeiter- oder gar Volksparteien, aber keine Partei des Öffentlichen und erst Recht nicht des Privaten. Wir haben es hier also mit sehr unterschiedlichen, aber gesellschaftlich und ökonomisch äußerst bedeutenden Sachverhalten zu tun, die durch die Eigenschaft des Öffentlichen gemeinsam ausgezeichnet sind. Hinzu kommt, dass unterschiedliche soziale und politische Kräfte völlig divergente Blicke auf das Öffentliche haben. So pflegen die »kritischen Bildungseliten« und das »engagierte Bürgertum« (Gero Neugebauer) einen vorsorgestaatlichen und zugleich libertären, öffentlichkeitsorientierten Etatismus, der beträchtlich verschieden ist von der umverteilungsinteressierten und autoritären Prostaatlichkeit der unteren Mittelschichten und Unterklassen oder von dem an Modernisierung des Staatskapitals interessierten zentristischen Neoliberalismus des Wirtschaftsbürgertums – ganz zu schweigen von der Staatsarroganz der Finanzeliten. In der Tradition der politischen Theorie endlich haben die verschiedenen Bedeutungsvarianten im Wesentlichen ihren Ort im Liberalismus gefunden; bei Marx und den auf ihn sich berufenden Traditionen dominieren dagegen die Gegenüberstellungen Staat/Gesellschaft bzw. Politik/Ökonomie, und das Öffentliche findet hier im Wesentlichen als kommunikative/mediale »Öffentlichkeit« Beachtung. Die mit ihrer jahrhundertealten Geschichte verbundene Vielfalt des Öffentlichen bringt zugleich eine Konkurrenz zwischen den einzelnen Momenten des »Öffentlichen« und den daran geknüpften besonderen Interessen mit sich, die durch das Fehlen einer kohärenten und demokratischen Politik noch verschärft wird.

Die Rede vom »Öffentlichen« meint nach dem hier entwickelten Verständnis also weder eine Produktionsweise noch eine Wirtschaftsordnung. Es geht auch nicht ums Ganze, also um demokratischen Sozialismus oder zivilisierten Kapitalismus. Endlich ist *Das Öffentliche* ebenso wenig als diskurspolitisches Manöver heimlicher linker Etatisten oder als Ersatzvokabular resignierter Freunde der unpopulär gewordenen Zivilgesellschaft gedacht. Vielmehr geht es nur darum, eine konsequente Antwort auf die dominante Praxis und Kultur der Privatisierung zu erarbeiten – *auf Augenhöhe also*. Das hier skizzierte Verständnis des Öffentlichen verbindet *Produktions- und Aneignungs- sowie die damit verknüpften Herrschaftsverhältnisse* (Eigentum, Beschäftigung »Service Public«, Verfügung), ihre erbrachten *Gebrauchswerte* (Güter und Dienste), verschiedene *Operationsweisen* (in Sonderheit Kommunikation, Kooperation, Publizität) und ihre *Territorien oder Orte* (Räume) (Rilling, 2008). Seine *politische Ökonomie* ist darauf aus, »Wohlfahrtsgewinne für das Gemeinwesen« (Dieter Klein) zu erreichen. Politisch ist zu fragen, ob diese diversen Praxen des Öffentlichen sich zu einem komplexen politischen Projekt verbinden lassen, das eine eigene politische Logik, normative Ziele und empirisch prüfungsoffene lebensweltliche Wirkungen aufweisen kann.

Unter diesem Aspekt ließen sich vier Sachverhalte nennen: Ein solches alternatives Projekt des Öffentlichen müsste auszeichnen bzw. bezwecken

- die *Demokratisierung* von Herrschaft,
- die Beförderung politischer, ökonomischer wie sozialer Gleichheit,
- eine Priorisierung von *Gemeinwohlorientierung*,
- eine Öffnung von Wegen zur *Individualität* durch Teilhabegerechtigkeit bei elementaren Lebensbedingungen, indem es als Medium des Solidarischen wirkt und eine materielle Grundlage für politische Zeitsouveränität bereitstellt.

Es geht also um konkrete Wirkungen und Nutzeffekte. Für das »Öffentliche« einzutreten bedeutet, Eigentums- und Sozialbeziehungen, Unternehmen, Güter, Räume oder Maßnahmen der Daseinsvorsorge (insbesondere Ernährung, Wohnen und Gesundheit), der Kommunikation, der öffentlichen Gewalt oder politischen Entscheidungen so zu gestalten, dass sie durch ihre Ausrichtung und Orientierung auf allgemeine Interessen (Gemeinwohlorientierung) die Ungleichheit der Verteilung von Ressourcen in der Gesellschaft vermindern und ebenso die Ungleichheit der Verteilung politischer Güter (Teilhabe, Zugang) mindern und ihr Arrangement demokratisieren, also auch verallgemeinern und somit Entwicklungsmöglichkeiten von Individualität schaffen. Eine grundsätzliche Voraussetzung einer dauerhaften politischen Wendung zum Öffentlichen ist eine massive *Ausweitung öffentlicher Investitionen* bzw. privater Investitionen in »das Öffentliche«, deren Beschäftigungs- und Produktivitätseffekte im Übrigen beträchtlich größer sind als die Versuche, private Investitionen durch Steuererleichterungen oder andere Hilfen zu unterstützen – der multiplikative Faktor ist mit ca. 1,5 bei einer direkten staatlichen Investition mehr als doppelt so hoch wie bei einer Steuersenkung. Eine privatisierungskritische – und das heißt nach der politischen Lage der Dinge eine linke – Politik öffentlicher Unternehmen etwa verdiente diesen Namen nur dann, wenn sie deren demokratische Verfasstheit fördert, eine klare Priorität auf Gemeinwohlorientierung setzt, unternehmensintern sensible Arrangements zur Verminderung der Einkommensspannen und sozialen Unterschiede durchsetzt, eine Kultur der Transparenz, Publizität und Stärkung der betriebsinternen öffentlichen Meinung verwirklicht und dies alles unter Berücksichtigung anderer Akteure und Handlungsfelder des Öffentlichen betreibt, die durch ihre Aktivitäten beeinflusst werden. *Öffentliches Eigentum* ist ein gesellschaftliches Verhältnis, das unter normativem Aspekt keine soziale Klasse oder Gruppe ausschließt und das auf Gemeinwohlorientierung orientiert. Es erleichtert die Chance, regionale und lokale Ungleichgewichte wie auch internationale und globale Disparitäten zu vermeiden oder zu mindern und somit die makroökonomische Entwicklung zu stabilisieren. Zentrales Zielkriterium einer in diesem Sinne linken Politik der *öffentlichen Güter* müsste sein, dass Güter so produziert und verteilt werden, dass an ihrer Nutzung Jede und Jeder in sozial gleicher Weise teilhaben und durch eine solche Gemeinwohlorientierung vorhandene soziale Ungleichheiten verringert werden können. Öffentliche Güter nutzen Menschen in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger, private Güter kaufen sie als Konsumenten. Die Leistungen der *öffent-*

lichen Dienste wiederum sind ebenfalls Resultat der Auseinandersetzungen um die Rolle der öffentlichen Hand. Im Rahmen einer *öffentlichen Daseinsvorsorge* (Altersversorgung, Gesundheit, Bildung, Kultur, Erholung, Wohnen, Mobilität, Kommunikation) müssen durch diese Dienste die sozial gleiche Teilhabe der Bürger im Sinne der Verringerung von Ungleichheit, die Ausweitung demokratischer Mitwirkung und die grundsätzliche Gemeinwohlorientierung gesichert werden. Öffentliche Dienste und die öffentliche Daseinsvorsorge sind als ein Anspruch begründendes *soziales Recht* zu begreifen. »Öffentliche Dienstleistung« beschreibt zunächst den Charakter des Zugangs – sie meint Güter oder Leistungen, die allen *offen* stehen und zugänglich sind; sie zielen daher auf Einschluss statt Ausschluss und sollen deshalb *diskriminierungsfreien* Zugang ermöglichen; es geht hier um *kontinuierliche Versorgungssicherheit* durch *flächendeckende räumliche* und *soziale Erreichbarkeit* von Leistungen bei hoher Servicequalität zu erschwinglichen Preisen und gleichmäßigen qualitativen Bedingungen (Abbau regionaler Ungleichgewichte mit dem Ziel, eine *Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse* zu erreichen – *Gleichheitsprinzip*), unabhängig von der Rentabilität des Versorgungsunternehmens (»keine vorrangliche Absicht der Gewinnerzielung« als Grundmaxime). Im Kriterium des universellen, gleichen Zugangs für alle drückt sich die *Allgemeinwohlbindung* einer Leistung oder eines Dienstes aus. Gegenüber dem neoliberalen Zeitgeist heißt das auch, dass es einen *freien*, für die NutzerInnen oder bestimmte Gruppen von NutzerInnen *kostenlosen* Zugang zu bestimmten öffentlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse geben sollte. Soweit öffentliche Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten werden, muss sich deren Höhe sowohl an ökonomischen wie auch an sozialen Maßstäben messen, die ihrerseits politisch ausgehandelt werden. Eine öffentliche Daseinsvorsorge, die ihre Ratio nach den Notwendigkeiten einer Sicherung der »allgemeinen Produktionsbedingungen des Kapitals« ausrichtet, kann dies alles nicht leisten. Über die Art und Weise der Bereitstellung finden Aushandlungen statt im Interessensviereck von (1) *Allgemeinheit*, (2) *Nutzer/innen* einer Leistung, (3) der diese erbringenden *Arbeitnehmer/innen* und der (4) *Entscheidungsgörperschaft* (Bevölkerung, öffentliche Meinung, Parlament). Für die Aushandlung gibt es einen *öffentlichen Raum* bzw. wird dieser geschaffen. Hier können diese Interessen artikuliert, Interessenskonflikte problematisiert und konsensuale Lösungen gefunden werden. Dadurch soll eine andere (demokratische und öffentliche) Art des Austragens von Interessenkonflikten ermöglicht werden, als es mit einer privaten Leistungserbringung möglich ist. Es geht auch um *demokratische Mitwirkung* der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Dienstleistungen bei deren Gestaltung und Ergebnisbewertung (Qualitätskontrolle) sowie um Transparenz und Kontrolle bei den technischen und finanziellen Ergebnissen; vollständige Transparenz der Entgelte und Vertragsbedingungen; Kontrollmechanismen für die kommunalen Vertretungen; Schaffung von unabhängigen Regulierungsinstanzen sowie von Rechtsmitteln und Streitschlichtungsmechanismen.

Die Verbindung der skizzierten Einzellogiken und normativen Zielsetzungen ist auch ein Faktor für den Prozess der Herausbildung des Öffentlichen. Beispielsweise kann der Prozess der Herausbildung öffentlichen Eigentums umfassen: Eingriffe der öffentlichen Gewalt in die Primärverteilung, Investitions-, Struktur- und Regionalpolitik, Sozialgesetzgebung, Standardisierung, Umweltgesetzgebung, Verbraucherschutz, Entflechtung von Unternehmensstrukturen, Mitbestimmung oder Formen der Bankenkontrolle. Die real existierende Verknüpfung der Produktions-, Verteilungs- und Nutzungsketten auch im Bereich der öffentlichen Dienste und Daseinsvorsorge verlangt eine solche komplexe Politik des Öffentlichen. Ein Gesundheitssystem etwa, das unter der Kuratel einer vom Profitmotiv gesteuerten Pharmaindustrie steht, würde sich früher oder später dieses Motiv durchgängig zu eigen machen müssen, weshalb Insellösungen und Einzelpolitiken ohne expansive gesellschaftliche Unterstützung dort enden, wo weithin genossenschaftliche oder gemeinwirtschaftliche Projekte in der Vergangenheit gelandet sind, im normalen aktuell existierenden Kapitalismus. Ein strikter und radikaler Demokratieansatz auf allen Ebenen erleichtert es im Übrigen auch eher, auf dem Wege der Diskussion und des Streits, des Aushandelns und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung, der gemeinsamen Entscheidung und Durchsetzung die vielfältigen Konkurrenzen und divergierenden Interessen so auszugestalten, dass sie nicht selbst-destruktiv wirken, politische Integration ermöglichen und damit auch die Ermittlung und Umsetzung allgemeiner öffentlicher Interessen in konkrete Handlungen sichern.

Die tiefe Krise der neoliberal radikalisierten Privatförmigkeit, die seit Herbst 2008 mit einer unerwarteten Dynamik losbrach, hat nirgends die Machtpositionen der Repräsentanten dieser Politik beseitigt. Sie versuchen vielmehr, die Karte des Öffentlichen zur Restauration des Marktradikalismus zu spielen: Verluste werden sozialisiert, die Mobilisierung staatlicher Fonds im Umfang von Hunderten von Milliarden präsentiert sich als Gemeinwohlsicherung (»Rettung«), fungiert aber als nachgerade einmaliger Umverteilungsmechanismus, ein »neoliberaler Keynesianismus« (Altvater) wird in Gang gesetzt, dessen einziger Zweck »Konsolidierung« und Rekapitalisierung ist. Gleichwohl, *das Öffentliche ist wieder im Spiel*, ohne dass es mit einer Kultur und Politik der *Commons* im Widerspruch stehen müsste. Eine *Politik* des Öffentlichen muss ihre eigenen Ziel- und Effizienzkriterien in Ansatz bringen. Es geht um ein nicht-subalternes Projekt des politischen Richtungswechsels *zum* und der Transformation *des* Öffentlichen, das einer krisenpolitischen Mobilisierung der noch vorhandenen Ressourcen des Öffentlichen – insbesondere seiner staatlichen Ressourcen – durch die Machttakteure des neoliberalen Kapitalismus entgegenzusetzen wäre. Es ist eine genuine Alternative und mittelfristig ein mögliches zweites Standbein gesellschaftlicher Reproduktion. Das Öffentliche kann zu einem in den verschiedensten Lebenswelten wirksamen Medium der *Solidarität* werden, wenn es Teilhabegerechtigkeit an und Verfügung über elementare Lebensbedingungen ermöglicht und bietet, also eine »conditio

humana für individuelle Freiheit« darstellt (Klein 2008). Das Öffentliche hat also nicht bloß seine Kraft als immer neu revitalisierter Gegenpol des Privaten nicht verloren, sondern es vermittelt auch zwischen Individuum und Gesellschaft und ist – gegebenenfalls – ein Schlüsselmedium demokratischer Politik.

Einer linken transformatorischen Politik wird also das dreifache Kunststück abverlangt, »harte« Staatlichkeit in pragmatisch-praktischer Weise zu nutzen und zugleich zu verändern, mit einem komplexen Projekt des Öffentlichen auf die politische Erinnerungskultur einer Vielfalt alternativer Entwicklungsmomente und -trajektoren bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften zurückzugreifen, sie zu entwickeln und eine Politik ihres Zusammenwirkens zu erfinden – und sie wird schließlich die visionäre Kraft der Idee der commons und des common nutzen können, um Wege zu einer grundlegenden Veränderung des Kapitalismus aufzuzeigen.

Literatur

- Brendgens, G., 2005: Vom Verlust des öffentlichen Raums, in: UTOPIE kreativ 182, S. 1088-1097.
- Habermas, J., 2004: Öffentlicher Raum und politische Öffentlichkeit. Lebensgeschichtliche Wurzeln zweier Gedankenmotive, in: NZZ v. 11.12.2004, <http://www.nzz.ch/2004/12/11/li/article9Z0Q0.html>.
- Henning, Chr., 2007: Dialektik der Privatisierung. Zu einigen sozialen Nebenfolgen des Rückbaus des Öffentlichen, in: Jansen, St./Priddat, B./Stehr, N.: Die Zukunft des Öffentlichen, Wiesbaden, S.196ff.
- Hölscher, L., 1978: In: Öffentlichkeit. Brunner, O., Conze, W., Koselleck, R. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 4. Stuttgart, S. 413-467.
- Kahrs, H., 2006: Von der Anti-Privatisierungspolitik zur Politik der »Ökonomie des Gemeinwesens«. Acht Näherungen. Diskussionsbeitrag für die Sitzung der RLS-Zukunftskommission am 22. 3. 2006, unveröff. MS, Berlin.
- Klein, D., 2008: Krisenkapitalismus, Berlin.
- Klein, D., 2006: Das Öffentliche – ein archimedischer Punkt für Kapitalismuskritik und emanzipatorische Alternativen, unveröff. MS Berlin.
- Landefeld, B., 2008: Finanztriebener Kapitalismus. Was macht eigentlich die Bourgeoisie? MS Essen.
- Ostrom, S.E./Laerhoven, F. van, 2007: Traditions and Trends in the Study of the Commons, in: International Journal of the Commons 1, S. 3-28.
- Picciotto, S., 2007: Internationalisierung des Staates, in: PROKLA 147, S. 251-272.
- Rilling, R., 2001: Virale Eigentumsmuster, in: Lohmann, I./Rilling, R. (Hrsg.): Die verkaufte Bildung, Opladen, S.303-313.
- Rilling, R., 2008: Remix der Eigentumslandschaft. Die Privatisierungspolitik resultiert aus der Dynamik der Finanzmärkte, in: Vorgänge 2, S.15-22.
- Rinken, A., 1988: Öffentlichkeit, in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, 7. Aufl., Band IV, Freiburg i. Br., Sp. 138-142.
- Rinken, A., 2002: Geschichte und heutige Valenz des Öffentlichen, in: Winter, G. (Hg.), Das Öffentliche heute. Kolloquium zu Ehren von Alfred Rinken, Baden-Baden, S. 7-74.
- Rössler, B., 2001: Der Wert des Privaten, Frankfurt.
- Sennett, R., 2004: Verfall und Ende des öffentlichen Lebens, Stuttgart.
- Weintraub, J., 1997: Public/Private: The Limitations of a Grand Dichotomy, in: The Responsive Community 2, S.13-24.
- Welcker, C. Th., 1864: Öffentlichkeit, in: Rotteck u. Welcker (Hg.): Staats-Lexikon 3. Aufl., Bd.10, S. 743-760.
- Zückert, H., 2003: Allmende und Allmendeaufhebung, Stuttgart.